

Öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung eines Teilstücks der Theodor-Schwarte-Str. (vom Heinrich-Winkelmann-Platz bis zur Karlstraße bzw. bis zum Konrad-Adenauer Ring)

gemäß § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 in Verbindung mit § 22 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Ahlen vom 16.09.2005, in der Fassung vom 02.10.2015:

Die Stadt Ahlen als Trägerin der Straßenbaulast für die Theodor-Schwarte-Straße beabsichtigt, zwei Teilabschnitte der Theodor-Schwarte-Straße, nämlich vom Heinrich-Winkelmann-Platz ausgehend zum einen nördlich bis zur Karlstraße sowie zum anderen nordöstlich parallel der Bahnlinie bis zum Konrad-Adenauer-Ring einzuziehen.

Es handelt sich hierbei um die Grundstücke der Gemarkung Ahlen, Flur 14, Flurstücke 136, 147, 517, 585 und 592 teilweise (südlich der Straßentrasse der Karlstraße bis zum Flurstück 587), dem Grundstück der Gemarkung Ahlen, Flur 21, Flurstück 651 teilweise (Teilstück westlich des Konrad-Adenauer-Ringes, gedachte Verlängerung der Flurgrenze des Flur 21 in südlicher Richtung bis zur südlichen Grenze des Flur 21) sowie dem Grundstück der Gemarkung Ahlen, Flur 18, Flurstück 119 teilweise (östliches Teilstück von der Ecke Schmalbachstraße/Heinrich-Winkelmann-Platz bis zur Bahnunterführung) – Plan siehe Anlage.

Die vorgenannten Straßenabschnitte dienen heute vorrangig dem Liefer- und Werkverkehr der anliegenden Firmen Winkelmann und DOW und besitzen für die übrigen Verkehrsteilnehmer nur noch eine untergeordnete Verkehrsbedeutung. Darüber hinaus liegen überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für die Einziehung der Straße vor. Wirtschaftliche und betriebliche Rahmenbedingungen erfordern bei den betreffenden Wirtschaftsunternehmen eine Optimierung von Materialfluss und Logistik, um im internationalen Wettbewerb ihren Standort in Ahlen und damit Arbeitsplätze zu erhalten. Der Rat der Stadt Ahlen hat vor diesem Hintergrund die Verwaltung mit Beschluss vom 15.12.2015 beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Einziehung und Veräußerung des Straßenabschnitts durchzuführen.

Zur Vorstellung der verkehrlichen Rahmenbedingungen und begleitender Umsetzungsmaßnahmen im Vorfeld der Einziehung von Teilabschnitten der Theodor-Schwarte-Straße sind alle Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung

am Dienstag, 6. September 2016 um 18.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses

herzlich eingeladen.

Planunterlagen zur Einziehung der betroffenen Straßenabschnitte und zu den verkehrsplanerischen Begleitmaßnahmen können im Baudezernat der Stadt Ahlen, Südstr. 41, 59227 Ahlen, 3. Obergeschoss, Zimmer 309 während der Dienststunden (montags, dienstags und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr) eingesehen werden. Die Vereinbarung weiterer Termine ist möglich unter Tel. 02382 / 59 - 497.

Es besteht die Möglichkeit, Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung vorzubringen. Diese können schriftlich oder zur Niederschrift bei vorgenannter Stelle erhoben werden. Nach Ablauf von 3 Monaten seit dieser Bekanntmachung ist vorgesehen,

einen Ratsbeschluss zur Einziehung des o.g. ursprünglichen Straßenabschnitts herbeizuführen. Dieser wird ebenfalls öffentlich bekannt gemacht und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NW in Verbindung mit § 22 der Hauptsatzung der Stadt Ahlen öffentlich bekannt gemacht.

Ahlen, den 24.08.2016

Der Bürgermeister


Dr. Alexander Berger

